

Gemeindevertretung

zur 17. Sitzung
am 09.11.2018

Betreff: Jahresabschluss der Gemeinde Roßdorf für das Haushaltsjahr 2015

Anlagen: Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht 2015 sowie Bilanz und Anhang 2015
Bericht des Revisionsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

- a) Dem durch das Revisionsamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg geprüften Jahresabschluss 2015 mit dem Rechenschaftsbericht wird gem. § 113 HGO zugestimmt.
- b) Dem Bericht über die **technische Prüfung** vom Revisionsamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg für das Jahr 2014 und 2015 wird gem. § 113 HGO zugestimmt.
- c) Dem Gemeindevorstand wird für das Haushaltsjahr 2015 gem. § 114 Abs. 1 HGO Entlastung erteilt.

Begründung:

Der Jahresverlust des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 97.290,78 EUR wird im Ergebnisvortrag fortgeführt. Der Gewinn aus dem außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 242.957,83 EUR wird gemeinsam mit den außerordentlichen Gewinnen der Vorjahre in einer Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses fortgeführt.

Nach § 112 Abs. 1 HGO hat die Gemeinde für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Der Jahresabschluss hat die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde darzustellen.

Nach § 112 Abs. 2 HGO besteht der Jahresabschluss aus der Vermögensrechnung (Bilanz), der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2015 wurde vom Gemeindevorstand am 18.07.2017 beschlossen.

Nach diesem Aufstellungsbeschluss erfolgte die Information der Gemeindevertretung über die wesentlichen Ergebnisse in der Sitzung vom 15.09.17. Das Revisionsamt des Landkreises

Darmstadt-Dieburg führte die Prüfung des Abschlusses von 10.01.18 - 04.07.18 durch. Gleichzeitig wurde von der Verwaltung der nach § 112 Abs. 3 HGO vorgeschriebene Rechenschaftsbericht sowie Bilanz und Anhang erstellt.

Der Gemeindevorstand empfiehlt, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Christel Sprößler, Bürgermeisterin

<input type="checkbox"/> einstimmig	dafür	dagegen	Enthaltungen
-------------------------------------	-------	---------	--------------